

Fachbereich I: Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie

Modulhandbuch

## **Masterstudiengang**

# **M.A. Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung**

## **Vollzeit**

Stand: April 2026

## Inhalt

1	Zielsetzung des Studiengangs .....	3
2	Aufbau des Studiengangs .....	4
3	Modulübersicht.....	7
4	Exemplarischer Studienverlaufsplan MA Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung ....	11
5	Prüfungsformen.....	12
6	Modulblätter .....	13
	Modul 1: Armut, soziale Ungleichheit und Inklusion in Gesundheit und Bildung.....	13
	Modul 2: Erkenntnistheoretische und ethische Dimensionen intersektionaler Benachteiligung.....	15
	Modul 3: Ausgrenzung, Armut und Benachteiligung als Themen künstlerischer Praxis und Bildung .....	17
	Modul 4: Quantitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion .....	19
	Modul 5: Qualitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion .....	21
	Modul 6: Projektarbeit und Qualitätssicherung.....	23
	Modul 7: Methoden und Arbeitsfelder der Inklusion .....	25
	Modul 8: Lehr-Forschungsprojekte zu inklusiven Konzepten und Praxisprojekten von lokaler bis zu internationaler Ebene.....	27
	Modul 9: Institutionelle und strukturelle Rahmen- und Veränderungsbedingungen.....	29
	Modul 10: Metatheoretische Vertiefung und Praxistransfer .....	31
	Modul 11: Masterthesis und Kolloquium .....	33

## 1 Zielsetzung des Studiengangs

Der **Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung** ist als konsekutiver Master auf der Grundlage der Bachelorstudiengänge aus den Fachbereichen Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie sowie Heilpädagogik und Pflege angelegt und zielt auf eine Qualifizierung für die Wahrnehmung verantwortlicher Positionen in sozialen, gesundheitsbezogenen und bildungsrelevanten Berufen bzw. in entsprechenden professionellen Handlungsfeldern. Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von Kompetenzen, die zur wissenschaftlichen Begründung, Konzeptionierung, Durchführung und Evaluation von Projekten und Praxen befähigen, die zur Reduktion von Armut sowie Benachteiligungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen und zu mehr Teilhabe benachteiligter Gesellschaftsgruppen beitragen. Basis hierfür stellt die multiperspektivische, interdisziplinäre Durchdringung des komplexen Zusammenhangs von sozialer Inklusion und Exklusion in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen dar.

Gleichermaßen werden Fähigkeiten zur kritischen Reflexion von Disziplin und Praxis sozialer Berufe weiterentwickelt. Es handelt sich in Deutschland um einen der wenigen Masterstudiengänge, die Armutslagen und andere behindernde, einschränkende oder beeinträchtigende Lebenslagen in ihren Verflechtungen mit weiteren intersektionalen Benachteiligungen reflektieren. Dabei wird der Zusammenhang zwischen sozialer Lage, Bildung und Gesundheit in studentischen Lehr-Forschungsprojekten (im Sinne von Praxisforschung) untersucht, um Handlungs- und Forschungskompetenzen zu generieren.

## 2 Aufbau des Studiengangs

Der viersemestrige Studiengang ist in drei theoretische Semester und ein forschungsbezogenes Semester gegliedert. In jedem Semester sollen Rezeptions-, Reflexions- und Änderungswissen erarbeitet werden. Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn insgesamt 120 Kreditpunkte in diesem Studium gesammelt wurden, 30 pro Semester (750 Stunden). 18 Credit Points entfallen auf die Masterarbeit. Jeder CP entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden (Anwesenheitszeit plus Selbststudium).

### 1. Semester: Theorie und Empirie

#### **Armut und soziale Ungleichheit in ihren Auswirkungen auf den Bildungs- und Gesundheitsbereich**

Das erste Semester befasst sich mit den wesentlichen Theorien und Konzepten zum Thema Soziale Inklusion sowie mit zentralen wissenschaftlichen Befunden und Methoden für die Erhebung, Analyse und Messung von Bildungsarmut und gesundheitsbezogener Benachteiligung. Vermittelt werden auch zentrale sozialepidemiologische Fakten zur Bedeutung von Armut für Bildung und Gesundheit.

Daneben werden die für Armut mit verantwortlichen und auf sie spezifisch wirkenden intervenierenden Variablen wie Gender, Ethnizität und Behinderung im Sinne des Ansatzes der Intersektionalität reflektiert und in die Ethik der Inklusion eingeführt. Um ein breiteres Verständnis von behindernden Lebenslagen und möglichen Interventionsformen zu erschließen, werden darüber hinaus ästhetische und mediale Darstellungsformen von Armut und Benachteiligung reflektiert und erprobt.

### 2. Semester: Forschung und Projektentwicklung

#### **Vertiefung in den Bereichen der quantitativen und qualitativen Forschung, der Evaluation und im Projektmanagement in Bezug auf Benachteiligung**

Die Vertiefung des Wissens im Bereich der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie sowie die Verstärkung der Kompetenzen in der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung bildet sowohl die Voraussetzung für die im dritten Semester folgenden Lehr-Forschungsprojekte wie für die abzufassende Masterthesis und eine mögliche anschließende Doktorarbeit. Thematisch soll sich dies an Forschungen zu Fragen von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion vollziehen. Methoden der quantitativen Datenaufbereitung und Datenverarbeitung werden ebenso vertieft wie qualitative Methoden, etwa rekonstruktive und/oder biographieorientierte Forschungsmethoden.

Daneben werden die Bereiche der Projektentwicklung und des Projektmanagements vertieft, um auf die Good Practice abzielenden Forschungen im dritten Semester vorzubereiten.

### 3. Semester: Lehr-Forschungsprojekte zu „guter Praxis“

#### **Bildungsgefälle, Entwicklungsrisiken, soziale und gesundheitliche Ungleichheit reduzieren**

Im dritten Semester geht es um eine Analyse, Reflexion und Weiterentwicklung von guter Praxis, d. h. um konkretes Veränderungswissen und forschungsbasierte Veränderungskompetenz. Die Studierenden werden befähigt, systemische

Entwicklungskonzepte zur Reduktion sozialer Ungleichheit zu evaluieren, zu kritisieren sowie Verbesserungsvorschläge zu begründen und auszuarbeiten. Ziel dieser Lernphase ist der Erwerb von konzeptionellem Wissen und praktischem Vermögen, Folgen von sozialer Armut auf Bildung, Gesundheit und anderen relevanten Lebenslagen im Rahmen des beruflichen Alltags zu reduzieren.

Dabei geht es auf der einen Seite um innovative Methoden zur Umsetzung von Inklusion in verschiedenen Handlungsfeldern des Sozialwesens (u. a. inklusive Diagnostik und Hilfeplanung), auf der anderen Seite um die eigenständige Durchführung eines Lehrforschungsprojektes in Kooperation mit einem Träger, der „gute Praxis“ entwickelt hat oder (weiter-) entwickeln möchte, bzw. für den Bereich der Inklusion relevante Fragestellungen einbringt. Vergleichend soll ein internationales Modell von Good Practice systematisch auf die bundesdeutschen Bedingungen vor Ort bezogen werden.

Zur „Guten Praxis“ gehört auch die vertiefte Kenntnis der aktuellen rechtlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen, die zur Prävention von Diskriminierung und zur Förderung von Inklusion beitragen oder sie behindern.

#### **4. Semester: Masterthesis**

##### **Modelle guter Praxis zur Reduktion von sozialer Ungleichheit wissenschaftlich begründen und Transfer auf Praxis ermöglichen**

Das vierte Semester konzentriert sich auf die Abfassung und wissenschaftliche Begleitung der Masterthesis; der meiste Workload ist der eigenständigen Forschung gewidmet. Anhand einer exemplarischen Fragestellung sollen die Studierenden zeigen, dass sie in Theorie und Praxis in der Lage sind, eigenständig originelle Ideen und Konzepte zur Lösung konkreter und komplexer Problemstellungen zu finden. Neben Theoriearbeiten und eigenständiger empirischer Forschung ist auch die selbstständige Weiterführung von spezifischen Fragestellungen der Lehr-Forschungsprojekte möglich.

Inhaltlich geht es um die in den vorangegangenen Semestern wahrgenommenen nationalen und internationalen „Models of Good Practice“, die nun den Studierenden ermöglichen, diese auf konkrete Bedingungen einer Praxis vor Ort zu übertragen: in der Stadtteilarbeit, in Kindertagesstätten, Familienzentren, Bildungseinrichtungen, im Jugendamt, in Krankenhäusern in der Schulsozialarbeit, der Erziehungshilfe, Frühförderung oder anderen heilpädagogischen Einrichtungen. Hierbei werden abschließend Transfermöglichkeiten zu sozialwissenschaftlichen Metatheorien der Inklusion und Exklusion vertieft. Im vierten Semester ist auch ein Auslandsaufenthalt möglich.

##### **Information „Studieren in Teilzeit“**

##### **Für das Teilzeitstudium ist ein eigenes Modulhandbuch verfügbar.**

Es gibt neben dem Masterstudiengang „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (Vollzeit) auch einen Masterstudiengang „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (Teilzeit), der ein Studieren in 8 Semester ermöglicht. Dies kann der Zielgruppe des Masterstudiengangs entgegenkommen, die sich nach einem abgeschlossenem Erststudium zum Teil in Lebenslagen befinden, die durch Familie und beruflichen Einstieg geprägt sind. Die Studierenden des Teilzeitstudiengangs studieren gemeinsam mit den Vollzeitstudierenden. Da die Module nicht jedes Semester angeboten werden, lernen die Studierenden jeweils entweder mit Vollzeitstudierenden höheren, bzw. tieferen Semesters. Eine inhaltliche Anschlussfähigkeit

ist trotzdem gegeben, da die wesentlichen Abläufe der Module (beispielsweise die Forschungsmodule vor den Lehr-Forschungsprojekten) erhalten bleiben. Für den Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Kreditpunkte (Credit Points/CP) erworben werden. Die Vollzeitstudierenden erwerben pro Semester 30 CP. Die Teilzeitstudierenden erwerben dagegen lediglich entweder 12 oder 18 CP (im Jahr 1500 Stunden) pro Semester. 18 CP entfallen auf die Masterarbeit. Jeder CP entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden (Anwesenheitszeit plus Selbststudium). Ablauf und Organisation des Teilzeitstudiengangs finden sich im dazugehörigen Modulhandbuch.

### 3 Modulübersicht

#### 1. Semester

##### Modul 1: Armut, soziale Ungleichheit und Inklusion in Gesundheit und Bildung

LV	Titel	SWS	CP
LV 1	Konzepte von Armut, Ungleichheit und Inklusion	2	3
LV 2	Empirische Befunde zu Armut, Ungleichheit und Inklusion	2	3
LV 3	Gesundheit und soziale Ungleichheit	2	3
LV 4	Bildung und soziale Ungleichheit	2	3
Summe			12

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (Umfang: 24.000–30.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen, entsprechend ca. 12–15 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen)

##### Modul 2: Erkenntnistheoretische und ethische Dimensionen zu intersektionaler Benachteiligung

LV	Titel	SWS	CP
LV 1	Theoretische Konzepte und empirische Befunde zu Gender, Ethnizität und Behinderung (Diversity)	2	4
LV 2	Ethische und anthropologische Dimensionen sozialer Inklusion	2	4
LV 3	Inklusion und Exklusion als analytische und normative Kategorie	2	4
Summe			12

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation

**Modul 3:** Ausgrenzung, Armut und Benachteiligung als Themen künstlerischer Praxis und Bildung

LV	Titel	SWS	CP
LV 1	(Massen-)mediale Darstellung der Themen Armut, Ausgrenzung und Benachteiligung	2	3
LV 2	Künstlerische Konzepte und Projekte Sozialer Inklusion	2	3
Summe			6

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation

**2. Semester**

**Modul 4:** Quantitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion

LV	Titel	SWS	CP
LV 1	Methoden der quantitativen Forschung	2	4
LV 2	Erhebungsinstrumente der quantitativen Sozialforschung: Fragebogen, Beobachtung, Experiment	2	4
LV 3	Methoden der Datenaufbereitung und Datenverarbeitung (SPSS)	2	4
Summe			12

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Klausur (180 Minuten)

**Modul 5:** Qualitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion

LV	Titel	SWS	CP
LV 1	Wissenschaftstheorie und Methodologie	2	3
LV 2	Methoden qualitativer Forschung	2	3
LV 3	Entwicklung eines Forschungsdesigns für Lehr-Forschungsprojekte	2	3
LV 4	Reflexion möglicher Lehr-Forschungsprojekte und qualitativer Forschung anhand ausgewählter Studien	2	3
Summe			12

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Fachgespräch (30 Minuten)

**Modul 6:** Projektarbeit und Qualitätssicherung

LV	Titel	SWS	CP
LV 1	Konzeptentwicklung, Projektarbeit und Projektmanagement	2	3
LV 2	Evaluation und Qualitätsentwicklung	2	3
Summe			6

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation

**3. Semester**

**Modul 7:** Methoden und Arbeitsfelder der Inklusion

LV	Titel	SWS	CP
LV 1	Inklusive Methoden (und Diagnostik) in der Kinder und Jugendhilfe	2	3
LV 2	Konzepte und Methoden in der inklusiven Gesundheitsförderung	2	3
LV 3	Arbeitsfelder der Inklusion im Gesundheits- und Sozialwesen	2	3
LV 4	Arbeitsfelder der Inklusion im Erziehungs- und Bildungswesen	2	3
Summe			12

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (Umfang: 24.000–30.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen, entsprechend ca. 12–15 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen) oder Präsentation

**Modul 8:** Lehr-Forschungsprojekte zu inklusiven Konzepten und Praxisprojekten von lokaler bis zu internationaler Ebene

LV	Titel	SWS	CP
LV 1	Begleitung der Lehr-Forschungsprojekte	2	3
LV 2	Internationale, transnationale und interkulturelle Programme und Projekte zur Reduktion von Armut und Ungleichheit	2	3
LV 3	Quantitative Forschungswerkstatt	2	3
LV 4	Qualitative Forschungswerkstatt	2	3
Summe			12

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Forschungsbericht (Umfang: 30.000–42.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen, entsprechend ca. 15–21 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen)

**Modul 9:** Institutionelle und strukturelle Rahmen- und Veränderungsbedingungen

LV	Titel	SWS	CP
LV 1	Armutspolitische und sozialrechtliche Rahmenbedingungen und Veränderungspotenziale sozialer Inklusion	2	3
LV 2	Antidiskriminierungsrechtliche und -politische Rahmenbedingungen und Veränderungspotenziale sozialer Inklusion	2	3
Summe			6

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Portfolio

**4. Semester**

**Modul 10:** Metatheoretische Vertiefung und Praxistransfer

LV	Titel	SWS	CP
LV 1	Soziale Inklusion: Wissenschaftliches Kolloquium und Präsentation der Lehr-Forschungsprojekte	2	6
LV 2	Sozialwissenschaftliche Meta-Theorien und ihr Transfer auf praktische Fragen der Inklusion	2	6
Summe			12

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation

**Modul 11:** Masterthesis und Kolloquium

LV	Titel	SWS	CP
LV 1	Verfassen und Verteidigen der Masterthesis (Kolloquium, inkl. zehnmütiger Vortrag)		18
Summe			18

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Schriftliche Masterthesis (140.000 bis 180.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen, entsprechend ca. 70–90 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen) und Verteidigung der Masterthesis (30 Minuten)

#### 4 Exemplarischer Studienverlaufsplan MA Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

	Module (Prüfungsform)	Leistungspunkte/SWS				
		1	2	3	4	gesamt
1	Armut, soziale Ungleichheit und Inklusion in Gesundheit und Bildung (Hausarbeit)	12/8				12/8
2	Erkenntnistheoretische und ethische Dimensionen intersektionaler Benachteiligung (Präsentation)	12/6				12/6
3	Ausgrenzung, Armut und Benachteiligung als Themen künstlerischer Praxis und Bildung (Präsentation)	6/4				6/4
4	Quantitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion (Klausur)		12/8			12/6
5	Qualitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion (Fachgespräch)		12/8			12/8
6	Projektarbeit und Qualitätssicherung (Präsentation)		6/4			6/4
7	Methoden und Arbeitsfelder der Inklusion (Hausarbeit oder Präsentation)			12/8		12/8
8	Lehr-Forschungsprojekte zu inklusiven Konzepten und Praxisprojekten von lokaler bis zur internationalen Ebene (Forschungsbericht)			12/8		12/8
9	Institutionelle und strukturell Rahmen- und Veränderungsbedingungen (Portfolio)			6/4		6/4
10	Metatheoretische Vertiefung und Praxistransfer (Präsentation)				12/4	12/4
11	Masterthesis und Kolloquium				18/0	18/0
	<b>Summe ECTS</b>	30	30	30	30	120
	<i>Summe SWS</i>	18	20	20	4	62
	<b>Anzahl Prüfungen</b>	3	3	3	2	10

## 5 Prüfungsformen

Prüfungsformen sind:

1-2x Hausarbeit,

3-4x Präsentation,

jeweils 1x Präsentation, Klausur, Fachgespräch, Forschungsbericht, Portfolio,

Masterthesis und Kolloquium

## 6 Modulblätter

### Modul 1: Armut, soziale Ungleichheit und Inklusion in Gesundheit und Bildung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	1. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

#### Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

#### Qualifikationsziele und Kompetenzen:

##### 1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- benennen, verstehen, differenzieren und analysieren die relevanten Definitionen und Konzepte zu Armut und sozialer Ungleichheit, Bildungsungleichheit und gesundheitlicher Ungleichheit.
- identifizieren, prüfen und kritisieren die aktuellen Theorien und empirischen Befunde zum Themenfeld im nationalen Rahmen und im internationalen Vergleich.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- analysieren interdisziplinär multidimensionale Problemstellungen und normative Implikationen im Hinblick auf Stigmatisierungsprozesse und mögliche Fördermaßnahmen.
- identifizieren effektive Lösungsstrategien zur Inklusion besonders schwer erreichbarer Zielgruppen.

##### 2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- erwerben sowohl im Bereich der theoretischen Auseinandersetzung als auch im Bereich des praktischen Handelns die Fähigkeit zur produktiven Entscheidungsfindung auf der Grundlage gegebenenfalls kontingenter oder kontroverser Wissensbestände.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- erwerben Selbstständigkeit im Umgang mit theoretischem und methodischem Spezialwissen und mit relevanten empirischen Daten.
- sie integrieren multidimensionale Perspektiven im Spannungsfeld der Armutsdimensionen Einkommen, Bildung und Gesundheit.

<b>Lehrinhalte:</b>
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Determinanten und Theorien sozialer Ungleichheit</li> <li>• Empirische Studien zu Benachteiligung und Armut in Bildung und Gesundheit</li> <li>• Internationale Armuts-, Bildungs- und Gesundheitsforschung (z. B. PISA-Studien)</li> <li>• Inklusive Fördermaßnahmen für benachteiligte Gruppen (Schulsozialarbeit u. a.)</li> </ul>

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Konzepte von Armut, Ungleichheit und Inklusion	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Empirische Befunde zur Armut, Ungleichheit und Inklusion	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 3) Gesundheit und soziale Ungleichheit	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 4) Bildung und soziale Ungleichheit	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

<b>Wahlmöglichkeiten:</b>
keine

<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>
Hausarbeit (Umfang: 24.000–30.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen, entsprechend ca. 12–15 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen)

<b>Kompensationsmöglichkeiten</b>
keine

<b>Modulverantwortung</b>
Siehe Prüfer_innenbestellung

**Modul 2: Erkenntnistheoretische und ethische Dimensionen intersektionaler Benachteiligung**

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	1. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

**Voraussetzungen der Teilnahme:**

keine

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:**

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- erwerben aktuelles theoretisches, konzeptionelles, methodologisches und empirisches Wissen über differierende soziologische, erkenntnistheoretische und normative Ausgangspositionen im Kontext interdisziplinärer Forschung und Prävention bezüglich des Zusammenhangs von Armut, Gesundheit und Bildung im Sinne des Intersektionsforschungsansatzes sowie Wissen um Bedeutung und Wirkung von Kategorien wie „Gender“, „Ethnizität“ und „Behinderung“. Das Wissen umfasst transkategoriale und prozessuale Interaktionsansätze, die auch erlauben, globale Dynamiken zu erfassen sowie die fokussierten Kategorien zu prüfen und ggf. zu erweitern. Es impliziert, die Auswirkungen dieser Kategorien auf soziale Inklusion und Exklusion zu kennen. Dabei werden auf individueller Ebene identitätsstiftende Erfahrungen und Marginalisierung und auf globaler sowie struktureller Ebene z.B. die Intersektion von Gender, Gesundheit und Klima im Kontext Planetary Health in ihren jeweiligen Verschränkungen berücksichtigt. Dieses Wissen dient der Fundierung und dem professionellen Verstehen des konkreten praktischen Handelns, das mit dem Erfahrungswissen der Klient\_innen zu verschränken ist.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- analysieren und integrieren erkenntnistheoretische, anthropologische und ethische Grundpositionen der im Kontext der sozialen Inklusion beteiligten verschiedenen wissenschaftlichen Professionen und sind fähig, sich in inter- und transdisziplinären Kooperationen und mit den Adressat\_innen ihrer Maßnahmen besser zu vernetzen. Wissenschaftlich generiertes Wissen kann von den Studierenden dafür mit praktischem Wissen zusammengeführt werden zu professionellem Wissen. Dieses können die Studierenden Einzelfall bezogen kontextualisieren und zu weiteren, Fall bezogenen Erkenntnissen sinnvoll in Beziehung setzen.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- erwerben sowohl im Bereich der theoretischen Auseinandersetzung als auch im Bereich des praktischen Handelns die Fähigkeit zur produktiven Entscheidungsfindung auf der Grundlage gegebenenfalls kontingenter oder kontroverser Wissensbestände.

**Selbstkompetenzen:**

Die Studierenden

- können selbstständig theoretisches Spezialwissen und empirische Erkenntnislagen zu unterschiedlichen Grundpositionen erwerben bzw. erarbeiten und sind zu deren Integration fähig, und zwar sowohl hinsichtlich unterschiedlicher wissenschaftlicher Professionen als Grundvoraussetzung zukünftiger wissenschaftlich basierter interdisziplinärer Projektarbeit als auch hinsichtlich reflexiv professioneller Praxistätigkeit.

**Lehrinhalte:**

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Inklusion und Intersektionalität in den Dimensionen Gender, Ethnizität, soziale Schicht und Behinderung
- Gerechtigkeitstheorien
- Diversity
- Gleichheit und Glück

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Theoretische Konzepte und empirische Befunde zu Gender, Ethnizität und Behinderung (Diversity)	S	P	2 SWS/30 Stunden	70 Stunden
LV 2) Ethische und anthropologische Dimensionen sozialer Inklusion	S	P	2 SWS/30 Stunden	70 Stunden
LV 3) Inklusion und Exklusion als analytische und normative Kategorie	S	P	2 SWS/30 Stunden	70 Stunden

**Wahlmöglichkeiten:**

keine

**Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Präsentation

**Kompensationsmöglichkeiten**

keine

**Modulverantwortung**

Siehe Prüfer\_innenbestellung

### Modul 3: Ausgrenzung, Armut und Benachteiligung als Themen künstlerischer Praxis und Bildung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	1. Semester	jedes 2. Semester	150 h	6

#### Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

#### Qualifikationsziele und Kompetenzen:

##### 1. Fachkompetenzen:

###### Wissen und Verstehen:

###### Die Studierenden

- befassen sich mit verschiedenen historischen und aktuellen künstlerischen Arbeiten wie auch medialen Darstellungsformen und vertiefen ihr Wissen in Bezug auf Kunstformen, spezifische Theorien (zum Beispiel Ausdruckstheorien, Künstlertheorien, Genretheorien, Film- und Literaturgeschichte) und allgemeine Kulturtheorien unter dem Gesichtspunkt von Ausgrenzung, Armut und Benachteiligung.

###### Fertigkeiten:

###### Die Studierenden

- erweitern ihr Handlungs- und Erfahrungswissen in praktisch-experimentellen Auseinandersetzungen mit Künsten verschiedener Disziplinen und medialen Darstellungsformen.

##### 2. Personale Kompetenzen:

###### Sozialkompetenzen:

###### Die Studierenden

- setzen individuelle und kollektive Ausdrucksformen ins Verhältnis zu medialen und künstlerischen Vorbildern. In der Auseinandersetzung mit historischen und zeitgenössischen Beispielen künstlerischer Produktion stellen sie Bezüge zu aktuellen sozialen Situationen her.

###### Selbstkompetenzen:

###### Die Studierenden

- erfahren und reflektieren sich in der theoretischen wie praktischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Selbst- und Fremdkonzepten als gestaltende und schöpferische Individuen.

<b>Lehrinhalte:</b>
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgrenzung, Armut und Benachteiligung als Themen künstlerischer Theorie und Praxis</li> <li>• Künstlerische Projekte zur Förderung von Inklusion, zum Beispiel in den Bereichen Musik, Theater, Film</li> </ul>

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) (Massen-)mediale Darstellung der Themen Armut, Ausgrenzung und Benachteiligung	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Künstlerische Konzepte und Projekte Sozialer Inklusion	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

<b>Wahlmöglichkeiten:</b>
keine

<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>
Präsentation

<b>Kompensationsmöglichkeiten</b>
keine

<b>Modulverantwortung</b>
Siehe Prüfer_innenbestellung

**Modul 4: Quantitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion**

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	2. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

**Voraussetzungen der Teilnahme:**

keine

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:**

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden erwerben einen vertieften Überblick über die Methoden der quantitativen Forschung.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- erwerben die Kompetenz, empirische Untersuchungen im interdisziplinären Kontext eigenständig zu bewerten, eigene Forschungsprojekte zu entwerfen, umzusetzen, auszuwerten; sie zu interpretieren, zu beschreiben und zu präsentieren. Dieses Modul vermittelt die wissenschaftliche Fähigkeit zur eigenständigen Planung einer wissenschaftlichen Untersuchung (Literaturrecherche, Fragestellung, Hypothesenbildung, Operationalisierung, rechnerische Auswertung, Interpretation). Das Modul bereitet so eine mögliche eigenständige Durchführung von Forschungsarbeiten im Rahmen von Lehr-Forschungsprojekten oder der Masterthesis vor. Eine interdisziplinäre Ausrichtung der verwendeten Studien ist angestrebt.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- Entwickeln die im Bereich Forschung, Qualitätsentwicklung und Evaluation erforderlichen Sozialkompetenzen (z. B. Team-/Leistungs-/Beratungskompetenzen).

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- Entwickeln außerdem die im Bereich der quantitativen Forschung erforderlichen Selbstkompetenzen (z. B. Organisation, Reflexion).

<b>Lehrinhalte:</b>
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden quantitativer Sozialforschung</li> <li>• Stichproben, Deskriptive Statistik, Interferenzstatistik, bivariate Verfahren und Ausblick auf multivariate Verfahren</li> <li>• Datenaufbereitung, Auswertung (SPSS u. a.), Interpretation der Ergebnisse</li> <li>• Fragebogen, Beobachtung, Experiment</li> </ul>

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Methoden der Quantitativen Forschung	S	P	2 SWS/30 Stunden	70 Stunden
LV 2) Erhebungsinstrumente der quantitativen Sozialforschung: Fragebogen, Beobachtung, Experiment	S	P	2 SWS/30 Stunden	70 Stunden
LV 3) Methoden der Datenaufbereitung und Datenverarbeitung (SPSS)	S	P	2 SWS/30 Stunden	70 Stunden

<b>Wahlmöglichkeiten:</b>
keine

<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>
Klausur (180 Minuten)

<b>Kompensationsmöglichkeiten</b>
keine

<b>Modulverantwortung</b>
Siehe Prüfer_innenbestellung

**Modul 5: Qualitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion**

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	2. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

**Voraussetzungen der Teilnahme:**

keine

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:**

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- vertiefen ihr Fachwissen zur Methodologie und Methodik empirischer Forschung im Bereich der qualitativen Sozialforschung.
- erwerben die Kompetenz, die Entwicklung und den Stand qualitativer Forschung zu reflektieren, insbesondere in Bezug auf Studien zu Benachteiligung und Stigmatisierung und zur gesellschaftlichen Teilhabe benachteiligter Gruppen.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- erwerben Kompetenzen hinsichtlich ausgewählter qualitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren, wie z. B. Ethnographie, Narrationsanalyse, dokumentarische Methode, grounded theory, sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Interview-, Text-, Bild- und Videoanalyse.
- können qualitative Forschungsinstrumente (z. B. Interviewleitfäden, Szenarien für Gruppendiskussionen) erstellen und anwenden.
- werden in die Lage versetzt, gegenstandsangemessene Forschungsdesigns und Verfahren zu entwickeln bzw. zu nutzen.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können qualitative Daten unter Einbezug intersubjektiver Perspektiven auswerten.
- haben Kompetenzen für die Feldforschung erworben und sie können in einem Forschungsteam arbeiten.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können Forschungsprojekte eigenständig und in einem realistischen Zeitrahmen planen und durchführen.
- sind in der Lage, ein Forschungsdesign zu konzipieren.

**Lehrinhalte:**

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Wissenschaftstheorie
- Qualitative Datenerhebung (Feldforschung, Interviews, Gruppendiskussionen, Bild- und Video-Interpretation) und Auswertungsmethoden (Text-, Bild- und Video-Interpretation)
- Entwicklung eines Forschungsdesigns
- Lehr-Forschungsprojekte im Bereich sozialer Inklusion

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Wissenschaftstheorie und Methodologie	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Methoden qualitativer Forschung	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 3) Entwicklung eines Forschungsdesigns für Lehr-Forschungsprojekte	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 4) Reflexion möglicher Lehr-Forschungsprojekte und qualitativer Forschung anhand ausgewählter Studien	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

**Wahlmöglichkeiten:**

keine

**Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Fachgespräch (30 Minuten)

**Kompensationsmöglichkeiten**

keine

**Modulverantwortung**

Siehe Prüfer\_innenbestellung

### Modul 6: Projektarbeit und Qualitätssicherung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	2. Semester	jedes 2. Semester	150 h	6

#### Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

#### Qualifikationsziele und Kompetenzen:

##### 1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- erwerben erweitertes Wissen über die einschlägigen Methoden des Projektmanagements sowie der Evaluation und des Qualitätsmanagements.
- vertiefen Prozesse, Hilfsmittel und Verfahren der Projektarbeit und Qualitätssicherung, die dem aktuellen Forschungsstand entsprechen.
- erwerben Kenntnisse hinsichtlich der Interaktion und Dynamik in (Projekt-)teams, sowie zu deren Steuerung.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- erwerben die Fähigkeit, die Methoden, Prozesse und Hilfsmittel des Projekt- und Qualitätsmanagements in unterschiedlichen Feldern selbstständig anzuwenden.
- werden befähigt, Projektideen zu entwickeln und umzusetzen.
- können Evaluations- und Qualitätssicherungs- bzw. -entwicklungskonzepte für verschiedene Bereiche und Fragestellungen entwickeln und EDV-gestützte Managementtools in Bezug auf ihre Funktionalität beurteilen.

##### 2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- stellen im Rahmen der Projektarbeit Projektteams zusammen und führen die Teams.
- sind in der Lage, Teamdynamiken zu erkennen und entsprechend zu agieren.
- fördern im Rahmen des Qualitätsmanagements die fachliche Entwicklung anderer Mitarbeitenden von Sozialunternehmen.
- werden in die Lage versetzt, bereichsübergreifend Fragestellungen zu erörtern und ihre Ergebnisse in multiprofessionellen Teams zu vertreten.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- stellen sich neuen komplexen Fragestellungen im Kontext von Projektarbeit im Bereich sozialer Inklusion.
- lernen, ihre Kenntnisse darauf anzuwenden und mögliche Wissenslücken zu schließen.

**Lehrinhalte:**

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Projektentwicklung und Projektmanagement
- Qualitätsmanagement und Evaluation im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Konzeptentwicklung, Projektarbeit und Projektmanagement	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Evaluation und Qualitätsentwicklung	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

**Wahlmöglichkeiten:**

keine

**Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Präsentation

**Kompensationsmöglichkeiten**

keine

**Modulverantwortung**

Siehe Prüfer\_innenbestellung

**Modul 7: Methoden und Arbeitsfelder der Inklusion**

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	3. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

**Voraussetzungen der Teilnahme:**

keine

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:**

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- erwerben Konzept- und Methodenwissen in den Bereichen pädagogisch-psychologischer und klinisch-psychologischer Praxis, in Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie institutioneller und organisationaler Reformen im Sozial-, Gesundheits-, Erziehungs- und Bildungswesen unter Inklusions- und Exklusionsgesichtspunkten.
- erwerben vertieftes Fachwissen über kritische Lebensereignisse, Bewältigungsprozesse und institutionelle/organisationale Entwicklungen im Sozial-, Gesundheits-, Erziehungs- und Bildungswesen sowie über deren wissenschaftliche Untersuchung.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können im Spannungsverhältnis von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und organisationalen Aspekten, in dem sich Leistungserbringer\_innen und Adressat\_innen befinden, Interventionen konzipieren, umsetzen und bewerten.
- werden zu einer kritischen Reflexion der Interventions- und Handlungsziele bei der Planung von Interventionen und Reformen befähigt.
- entwickeln die Fähigkeit, in komplexen Situationen zielführende Interventionen zu planen. Sie haben sich in die Planung und Gestaltung von Good Practice bzw. Modellprojekten eingearbeitet und können die theoretischen Konzeptionen analysieren.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- analysieren und lösen Probleme in komplexen Arbeitskontexten.
- werden befähigt, eigenständig Beziehungen mit Leistungserbringer\_innen und Adressat\_innen zu gestalten.
- sind imstande, Kooperationsprozesse zu moderieren und zu leiten.
- reflektieren eigenständig die professionellen und ethischen Standards im beruflichen Handeln und tragen argumentativ und methodisch geleitet zu Lösungen von Konflikten bei.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- reflektieren ihre professionelle Identität und erproben professionelles Handeln
- vertiefen ihre kommunikativen Fertigkeiten in komplexen Entscheidungs- und Konfliktsituationen.

**Lehrinhalte:**

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Inklusive Methoden (sowie inklusive Diagnostik) in der Kinder- und Jugendhilfe
- Gesundheitsförderung und Frühe Hilfen
- Klinisch-psychologische Interventionen zur Förderung vulnerabler Personen
- Reformen im Erziehungs- und Bildungswesen

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Inklusive Methoden (und Diagnostik) in der Kinder- und Jugendhilfe	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Konzepte und Methoden in der inklusiven Gesundheitsförderung	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 3) Arbeitsfelder der Inklusion im Gesundheits- und Sozialwesen	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 4) Arbeitsfelder der Inklusion im Erziehungs- und Bildungswesen	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

**Wahlmöglichkeiten:**

keine

**Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:**

- Hausarbeit (Umfang: 24.000–30.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen, entsprechend ca. 12–15 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen)
- Präsentation

Zu Beginn des Semesters legt der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Modulverantwortung die Prüfungsform und -modalitäten fest.

**Kompensationsmöglichkeiten**

keine

**Modulverantwortung**

Siehe Prüfer\_innenbestellung

**Modul 8: Lehr-Forschungsprojekte zu inklusiven Konzepten und Praxisprojekten von lokaler bis zu internationaler Ebene**

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	3. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

**Voraussetzungen der Teilnahme:**

Abschluss der Module 4 und 5

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:**

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- erwerben Interventionswissen, das als „Veränderungswissen“ sowohl auf die Analyse beobachtbarer Veränderungen z. B. anhand sogenannter Good-Practice-Beispiele als auch auf Kompetenzen und Qualifikationen für eine sich verändernde Praxis zielt. Dies wird sowohl in Hinblick auf regionale Kontexte wie exemplarisch im internationalen Vergleich angestrebt.
- erwerben Orientierungs- und Handlungswissen.
- erarbeiten neue Fragestellungen im Hinblick auf den internationalen Vergleich.
- erwerben im Rahmen der Lehr-Forschungsprojekte vertieftes Wissen über den (internationalen) Forschungsstand und den (internationalen) Diskurs zu spezifischen Handlungsfeldern im Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialwesen und relevante Fragestellungen in diesem Kontext.
- reflektieren, analysieren und diskutieren in Forschungswerkstätten erhobene Daten gemeinsam. Daneben werden Promotionsmöglichkeiten und -hilfen für Absolvierende von Hochschulen für angewandte Wissenschaften vorgestellt und diskutiert. Weiter besteht hier die Möglichkeit, Praktika bei laufenden Forschungsprojekten der Hochschule oder bei einschlägigen Forschungsinstituten zu machen.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- erwerben durch die Lehr- und Lernformen und Inhalte vertiefende Möglichkeiten eigenständiger Konzeptbewertungen und interdisziplinärer Konzeptentwicklungen zur Exklusionsvermeidung und Inklusionsvermittlung in den verschränkten Bereichen von Bildung, Gesundheit und Gesellschaft.
- erwerben durch die eigenständige Datenerhebung und -auswertung vertiefte quantitative und qualitative Forschungskompetenzen.
- lernen in den Forschungswerkstätten anwendungsorientiert die Durchführung quantitativer Arbeitsschritte: Fragebogenerstellung (Itemformulierung, Antwortformate; ggf. Online-Tools), Datenbereinigung sowie Datenauswertung und -interpretation sowie qualitativer Arbeitsschritte (bspw. Instrumententwicklung, inhaltsanalytische oder sequenzanalytische Auswertungsverfahren).

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- lernen im Team (Forschungs-)Projekte zu planen und durchzuführen, arbeitsteilige Rechercheaufgaben zu lösen, Dialogforen zu planen und vorzubereiten.
- reflektieren eigene Beiträge in einer Projektgruppe (Selbst- und Fremdrelexion) und vertiefen kommunikative Fertigkeiten in Entscheidungs- und Konfliktsituationen; sie reflektieren ebenso ihre professionelle Identität und erproben professionelles Handeln.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- reflektieren durch lokale und internationale Kontakte Fremdheitserfahrungen sowie Selbstwirksamkeit in Veränderungsprozessen.
- sind in der Lage, eigenes und fremdes Material in Forschungswerkstätten vorzustellen bzw. konstruktiv zu diskutieren.

#### Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Lehr-Forschungsprojekte in der Region
- Internationale Strategien gegen Armut
- Vermittlung von Good Practice-Modellen im Sinne der European Commission

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Begleitung der Lehr-Forschungsprojekte	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Internationale, transnationale und interkulturelle Programme und Projekte zur Reduktion von Armut und Ungleichheit	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 3) Quantitative Forschungswerkstatt	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 4) Qualitative Forschungswerkstatt	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

#### Wahlmöglichkeiten:

keine

#### Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Forschungsbericht (Umfang: 30.000–42.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen, entsprechend ca. 15–21 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen)

#### Kompensationsmöglichkeiten

keine

#### Modulverantwortung

Siehe Prüfer\_innenbestellung

**Modul 9: Institutionelle und strukturelle Rahmen- und Veränderungsbedingungen**

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	3. Semester	jedes 2. Semester	150 h	6

**Voraussetzungen der Teilnahme:**

keine

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:**

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- erwerben die Fähigkeit zur forschungsbasierten Problemdiagnose durch Integration von Wissen über die politischen, juristischen, institutionellen und lebensweltlichen Rahmenbedingungen intersektional verstandener sozialer Inklusion.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- erwerben die Kompetenz, ihre eigenen professionellen Verstehens- und Interpretationsprozesse in Zusammenhängen zwischen institutionellen und gesellschaftlichen Integrations- und Desintegrationsprozessen zu begreifen.
- erschließen sich vertiefte Kenntnisse rechtlicher und politischer Instrumente im personen- und strukturbezogenen Hilfehandeln.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- erschließen sich Wege struktureller Veränderung in-/exklusiver Bedingungen auf sub- bis internationaler Ebene und qualifizieren ihre Haltung zu deren Handhabung.
- entwickeln ein vertieftes Orientierungs- und Handlungswissen bezogen auf die Bedeutung sozialstaatlicher Institutionen, Instrumente und Reformoptionen zu den Inklusionsdimensionen Armut/soziale Ausgrenzung sowie Diskriminierung/Antidiskriminierung bezogen auf ethnische Herkunft und Nationalität, soziale Klasse, Behinderung, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, Alter sowie Glaube.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- qualifizieren ihr Verständnis eigener Privilegien und ggf. Ausgrenzungserfahrungen sowie sozialer Beziehungen. Sie beziehen diese auf systematische Zusammenhänge von Ausgrenzungs- und Inklusionsprozessen durch Politikgestaltung sowie die Möglichkeiten der Inklusion über die Ausgestaltung der Rechtsstellung von Personen und Institutionen bezogen auf die Menschenwürde und sozialer Mindestsicherungssysteme. Hierbei kommt die Wechselbeziehung zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Hilfesystemen in den Blick.

<b>Lehrinhalte:</b>
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpolitische und rechtliche Inklusionsstrategien</li> <li>• Antidiskriminierungspolitik und -recht</li> <li>• Antidiskriminierungsrechtliche soziale Bewegungen sowie Empowerment mit diskriminierungserfahrenen Personen(-gruppen)</li> </ul>

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Armutspolitische und sozialrechtliche Rahmenbedingungen und Veränderungspotenziale sozialer Inklusion	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Antidiskriminierungsrechtliche und -politische Rahmenbedingungen und Veränderungspotenziale sozialer Inklusion	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

<b>Wahlmöglichkeiten:</b>
keine

<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>
Portfolio

<b>Kompensationsmöglichkeiten</b>
keine

<b>Modulverantwortung</b>
Siehe Prüfer_innenbestellung

### Modul 10: Metatheoretische Vertiefung und Praxistransfer

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	4. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

#### Voraussetzungen der Teilnahme:

Abschluss der Module 1, 4 und 5

#### Qualifikationsziele und Kompetenzen:

##### 1. Fachkompetenzen:

##### Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- arbeiten im Sinne einer angewandten Wissenschaftsdisziplin in einem wissenschaftlichen Kolloquium Fragestellungen aus dem Feld der interdisziplinären Gestaltung von sozialen Inklusions-, Gesundheits- und Bildungsprozessen heraus und überführen diese in eigene Forschungsfragen und dazu gehörende Untersuchungsdesigns. Ziel ist die Erstellung eigener Exposees für die Masterthesis und die Vertiefung und Diskussion der Ergebnisse der Lehr-Forschungsprojekte des vorangehenden Semesters, deren theoretische und praktischen Relevanz wissenschaftlich vertieft und hochschulöffentlich sowie im Beisein von Praxisvertreter\_innen präsentiert und diskutiert wird.
- reflektieren die Praxis, über die sie sich in Theorie und Empirie Wissen angeeignet haben vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Metatheorien zu Inklusion und Exklusion.

##### Fertigkeiten:

Die Studierenden

- lernen, ihr hochspezialisiertes theoretisches und praktisches Wissen bei der Entwicklung und/oder Anwendung von originären Ideen zur Überwindung von sozialen Ausgrenzungsprozessen auch mit dem Wissen der Adressat\_innen zu relationieren sowie interdisziplinär einzusetzen. Dabei erschließen sie neue Arbeitsfelder in der Praxis, die Veränderungen auch auf dem Arbeitsmarkt sowie in Institutionen des Sozialwesens notwendig machen.
- werden in die Lage versetzt, dieses präzise zu begründen und Wege zur Umsetzung in der Praxis aufzuzeigen (Theorie-Praxis-Transfer). Sie haben sich in die Planung und Gestaltung von Good Practice bzw. Modellprojekten eingearbeitet, können die theoretischen Konzeptionen analysieren und mit einem Fachpublikum kommunizieren.
- sind zu einem adressatenorientierten Einsatz von medialen Methoden zur Projektpräsentation befähigt

##### 2. Personale Kompetenzen:

##### Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- werden in die Lage versetzt, Projektideen, Projektmethoden und die diesen zugrunde liegenden Prinzipien gegenüber einem Fachpublikum und gegenüber Nichtfachleuten verständlich darzustellen und dabei passende Techniken einzusetzen.

- üben Feedbackmethoden in Bezug auf Präsentationen im Bereich inhaltlicher, formaler, medialer und kommunikativer Qualitätsstandards ein.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- erwerben Kompetenzen im Zeitmanagement und der Planung und Gestaltung der Phasen einer längerfristigen projektbezogenen oder vertiefenden, bzw. vergleichenden Theoriearbeit im Team. Ihre professionelle Identität wird im Sinne der reflexiven Professionalität durch die Integration und Berücksichtigung unterschiedlicher Wissensformen während der Projektarbeit gestärkt.

**Lehrinhalte:**

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Metatheorien zu Inklusion (Luhmann, Foucault, Nussbaum, Bourdieu u. a.) – Empirische Studien zu Benachteiligung und Armut in Bildung und Gesundheit
- Theorie-Praxis-Transfer

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Soziale Inklusion: Wissenschaftliches Kolloquium und Präsentation der Lehr-Forschungsprojekte	S	P	2 SWS/30 Stunden	120 Stunden
LV 2) Sozialwissenschaftliche Meta-Theorien und ihr Transfer auf praktische Fragen der Inklusion	S	P	2 SWS/30 Stunden	120 Stunden

**Wahlmöglichkeiten:**

keine

**Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Präsentation

**Kompensationsmöglichkeiten**

keine

**Modulverantwortung**

Siehe Prüfer\_innenbestellung

**Modul 11: Masterthesis und Kolloquium**

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	4. Semester	jedes 2. Semester	450 h	18

**Voraussetzungen der Teilnahme:**

Abschluss der Module 1, 4 und 5

**Qualifikationsziele und Kompetenzen:**

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- arbeiten selbstständig, wenden neueste Forschungsergebnisse an, bündeln sie in Thesen und begründen diese. Inhalt der Thesis ist ein Gegenstand aus der Praxis im Sozial-, Gesundheits- und/oder Bildungswesen bzw. kontextueller Problemlagen. Der/die Betreuer/in berät die Studierenden im Verlauf der Entwicklung der eigenständigen Fragestellung und deren wissenschaftlicher Beantwortung.
- repräsentieren, diskutieren und verteidigen die abgeschlossene Masterthesis in einem 30-minütigen Gespräch in einer Weise, dass sowohl Fachpublikum wie auch Nichtfachleute die Ergebnisse der Arbeit nachvollziehen und deren Validität bewerten können.

•

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- zeigen, dass sie fähig sind, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in den Bereichen von Armut, Gesundheit und Bildung kritisch zu reflektieren und anzuwenden. Anhand einer exemplarischen Fragestellung sollen sie zeigen, dass sie in Theorie und Praxis in der Lage sind, eigenständig originelle Ideen und Konzepte zur Lösung konkreter und komplexer Problemstellungen zu finden. Dazu nutzen sie ihr im gesamten Studium erworbenes hochspezialisiertes und interdisziplinäres Wissen.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- verfügen über die Fertigkeit, ihre eigenständige wissenschaftliche Leistung kritischen Nachfragen gegenüber zu verteidigen und den Erkenntnisgewinn für die wissenschaftliche Forschung und für die Praxis plausibel zu begründen.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- demonstrieren in ihrer Masterthesis, dass sie in der Lage sind, ihr Wissen nicht nur darzustellen, sondern auch zu beurteilen, ethisch zu reflektieren und dass ihnen ein Transfer ihrer Ergebnisse auf neue Kontexte und Fragestellungen gelingt.

**Lehrinhalte:**

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch die inhaltliche Begleitung bei der Masterthesis erreicht.

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
Verfassen und Verteidigen der Masterthesis (Kolloquium, inkl. zehnmütiger Vortrag)			10 h	440 h

**Wahlmöglichkeiten:**

keine

**Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Schriftliche Masterthesis (140.000 bis 180.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen, entsprechend ca. 70–90 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen) und Verteidigung der Masterthesis (30 Minuten)

**Kompensationsmöglichkeiten**

keine

**Modulverantwortung**

Siehe Prüfer\_innenbestellung